

Sehr geehrte Spenderin,
sehr geehrter Spender,

Sie haben mit Ihrer Spende einen Beitrag dazu geleistet, dass wir vor Gericht gegen die menschen- und umweltfeindliche Planung des Landes zum Ausbau der L 419 klagen können. Dafür danken wir Ihnen.

Wir garantieren Ihnen, dass wir Ihre Spende sorgfältig verwalten und dass Sie in den folgenden Fällen Ihr Geld zurückbekommen:

1. Der von Ihnen gespendete Betrag beträgt 20€ oder mehr als 20€.
2. Das gespendete Geld wird nicht in Anspruch genommen, weil es zu keiner Klage kommt.
3. Unsere Klage vor Gericht ist erfolgreich und die Anwalts- Gutachter- und Gerichtskosten müssen von der Gegenseite, dem Land NRW, bezahlt werden.
4. Falls es vor Gericht zu einem Vergleich kommen sollte, bei dem die Kosten zwischen Kläger und Beklagtem aufgeteilt werden, bekommen Sie auch anteilig Ihren Spendenbetrag zurück.

Spenden unter 20 € können wir aus organisatorischen Gründen nicht so verwalten, dass, wie in den Punkten 2 – 4 beschrieben, die Spender ihre Einzahlung vollständig oder anteilmäßig zurückbekommen. Für den Fall, dass einer der unter Nr. 2 bis Nr. 4 genannten Punkte eintritt und wir von den Spendenbeiträgen, die geringer als 20 € gewesen waren, Geld übrig haben, das für Prozesskosten nicht benötigt wurde, werden wir diese nicht ausgegebenen Spendengelder zu gleichen Teilen dem Ronsdorfer Bandwirkerbad und dem Sozialen Hilfswerk Ronsdorf in der Erbschlöer Straße übergeben.

Jede Spenderin, jeder Spender erhält von uns eine Spendenquittung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Spenden steuerlich nicht absetzbar sind, da wir kein gemeinnütziger Verein sind. Wenn Sie Ihre Spende nicht bar, sondern auf unser unten stehendes Konto überweisen möchten, geben Sie bitte – für den Fall der Rückzahlung – Ihre Kontaktdaten in leserlicher Schrift an.

Unsere Kontonummer lautet:

735365, BLZ 330 500 000 oder als IBAN Nummer: : DE 85 33050000 0000 735365.

Spendenquittung

Bürgerinitiative „L 419 – keine Autobahn durch Ronsdorf“
Heidmarie Bongardt, Erbschlöer Str. 17, 42369 Wuppertal

Herr/Frau _____, spendete am _____

an die Bürgerinitiative „L 419 – keine Autobahn durch Ronsdorf“ einen Betrag in Höhe von

_____ €

zu dem Zweck, eine Klage gegen den vom Land NRW geplanten Ausbau der L 419 finanziell zu ermöglichen. Für den Fall, dass der Spendenbeitrag nicht benötigt wird, ist die Spenderin/der Spender über die in den Punkten 1 – 4 beschriebenen Rückzahlungsmodalitäten informiert.

Heidmarie Bongardt
(Kassiererin der BI „L 419 – keine Autobahn durch Ronsdorf“)

Heidrun Leermann
(Kassiererin der BI „L 419 - keine Autobahn durch Ronsdorf“)

Adresse der Spenderin/des Spenders _____

Kontonummer für den Fall von Rückzahlungen _____